Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0111/2022 öffentlich

Amt:	Bürgerservice	Datum:	20.10.2022
Bearbeiter:	Michael Schumann	Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	15.11.2022		Х	-	-	7	0	1
Ortschaftsrat Ebendorf	16.11.2022		Х	-	-	8	0	0
Ortschaftsrat Barleben	17.11.2022		Х	ı	-	9	1	1
Sozialausschuss	23.11.2022		Χ	-	-	5	0	0
Finanzausschuss	24.11.2022		-	-	X	5	0	0
Hauptausschuss	29.11.2022		Х	-	-	4	0	2
Gemeinderat	06.12.2022		-	-	Х	18	0	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)

Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Jugend- und Sozialarbeit (Projektförderung)

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) in der beigefügten Fassung. Der Punkt V. Verfahren - 2. Bewilligung der Richtlinie wird wie folgt geändert:

"Entscheidungen über Förderanträge bis zu 2.000,00 € werden vom Bürgermeister der Gemeinde Barleben gefällt. Über Förderanträge <u>über</u> 2.000,00 € bis zu 5.000,00 € entscheidet der Hauptausschuss und über Förderanträge <u>über</u> 5.000,00 € entscheidet der Gemeinderat."

Sachverhalt

Die Richtlinie zur Projektförderung der Gemeinde Barleben ist veraltet und muss dringend an die aktuell geltenden Bestimmungen angepasst werden.

Dazu wurde die beigefügte Richtlinie redaktionell, rechtlich und hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren ermöglicht den Vereinen eine unkomplizierte Antragstellung und damit einen einfacheren Zugang zur Projektförderung.

Begründung für Status "nicht öffentlich": entfällt

Rechtsgrundlage: §§ 4, 5 Abs. 1 KVG LSA, § 29 KomHVO

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«200,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ⊠ NEIN							
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ - lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldien st/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)				
€	€	€	€				

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt □ JA □ NEIN	betreffende Buchungsstelle

Anlagen

Richtlinie zur Projektförderung